



Interswiss-Trophy Reglement 2020 (deutsch)

1. Wettbewerb

Die IG Interswiss schreibt für die Motorsportsaison 2020 die Interswiss-Trophy für Fahrer von nach Interswiss Reglement gebauten Autos aus.

2. Grundlage

Die Interswiss Trophy wird nach folgenden Sportgesetzen, Sportbestimmungen und Sportbeschlüssen durchgeführt, denen sich alle Bewerber und Fahrer mit Abgabe der Nennung unterwerfen:

- Beschlüsse und Bestimmungen ASS und der NSK
- Ausschreibung und eventuelle Ausführungsbestimmungen der Veranstalter
- Veranstaltungs- und Bergreglement der NSK
- Anti-Dopingbestimmungen der NADA

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt für eine Wertung in der Interswiss-Trophy sind ausschliesslich Fahrer mit Fahrzeugen die nach Interswiss-Reglement der ASS aufgebaut sind und in der Gruppe der Interswiss starten.

Fahrer müssen im Besitze einer gültigen Nationalen Lizenz sein.

4. Pflichten der Teilnehmer

Die Teilnahme an der Interswiss-Trophy befreit nicht von der selbständigen und rechtzeitigen Abgabe der Nennung zu den einzelnen Veranstaltungen.

5. Nennung

Der Teilnehmer schreibt sich und ein Fahrzeug mittels Anmeldeformular zur Trophy ein. Resultate werden erst gewertet, wenn die Zahlung des Nenngeldes von **CHF 120.-** bei der IG Interswiss eingegangen ist.

Ein Fahrzeugwechsel während der laufenden Saison ist nicht zulässig – mit Ausnahme eines Unfalls. In diesem Fall kann ein Wechsel bei der IG Interswiss schriftlich beantragt werden.

Bankverbindung: Raiffeisen Schleithem, PC 82-220-7

Begünstigter: Interswiss Trophy

IBAN: CH58 8134 4000 0095 4412 3

6. Nenngeldrückerstattung

Pro Start in der Interswiss Trophy werden jedem Fahrer CHF 40.- Nenngeldzuschuss gutgeschrieben. Der Gesamtbetrag wird bei der Siegerehrung Ende Saison ausbezahlt. Als gestartet gilt, wer zum 1. Trainingslauf gestartet ist. Es werden maximal CHF 400.- pro Fahrer ausbezahlt, es können Gutscheine der Haupt-Sponsoren darin enthalten sein.

7. Werbung

Es gelten die Vorschriften des Reglements der NSK.

Die aktiven Fahrer verpflichten sich, die Aufkleber der Interswiss-Trophy (links und rechts oberhalb der Startnummer) und der Haupt-Sponsoren der Interswiss Trophy (vorne und hinten / links und rechts) auf ihren Fahrzeugen sichtbar sowohl im Training als auch im Rennen anzubringen. Bei Nichtbeachten dieser Regelung werden keine Punkte vergeben und somit entfällt auch der Anspruch auf Preisgeld- bzw. Nenngeldzuschussanspruch! Die IG Interswiss behält sich vor, die Anbringung von weiteren Aufklebern vorzuschreiben.

8. Veranstaltungen

Zur Interswiss Trophy werden die unter Punkt 13 auf geführten Veranstaltungen gewertet. Wird eine Veranstaltung nicht durchgeführt, so wird sie ersatzlos gestrichen und ergibt automatisch ein Streichresultat.



9. Punktevergabe

Anzahl rangierte Fahrzeuge:

	<u>1</u>	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>4 + mehr</u>	
1. Rang	10	12	15	20	Punkte
2. Rang		10	12	15	Punkte
3. Rang			10	12	Punkte
4. Rang				10	Punkte
5. Rang				9	Punkte
6. Rang				8	Punkte
7. Rang				7	Punkte
8. Rang				6	Punkte
9. Rang				5	Punkte
10. Rang				4	Punkte
11. Rang				3	Punkte
12. Rang				2	Punkte
13. Rang + darüber				1	Punkte

8 Ventiler + 2 Punkte

10. Zusatzpunkte

Streckenrekorde in der Klasse werden in jenem Jahr in welchem sie erzielt wurden mit 1 Zusatzpunkt belohnt.

11. Besonderes

Es werden pro Fahrer immer die 10 besten Resultate gewertet.

Bei Punktegleichheit entscheidet:

1. bessere Streichresultate
2. Anzahl 1. Ränge, 2., 3. usw.
3. Anzahl geschlagene Gegner

12. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet nach Abschluss der Saison statt. Das Datum ist Teil des Terminkalenders. Die Teilnahme ist für alle gewerteten Fahrer Ehrensache. Preise und Preisgelder sowie Nenngeldrückerstattung werden nicht nachgesandt. In begründeten Ausnahmefällen kann ein mit einer Vollmacht versehener Beauftragter, das Preisgeld entgegen nehmen.

13. Terminkalender 2020

04. April	Slalom Interlaken
25. / 26. April	Slalom Frauenfeld
16. / 17. Mai	Slalom Bière
23. / 24. Mai	Slalom Bure
20. / 21. Juni	Bergrennen Hemberg
28. Juni	Bergrennen Reitnau
25. / 26. Juli	Bergrennen Anzère
15. / 16. August	Bergrennen St. Ursanne – Les Rangiers
29. / 30. August	Bergrennen Oberhallau
12. / 13. September	Bergrennen Gurnigel
19. / 20. September	Bergrennen Châtel-St-Denis – Les Paccots
26. / 27. September	Slalom Drognens
31. Oktober	Abschlussabend